

Versicherung Transportierte Güter

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium – Belgien – Versicherungs-AB – BNB Nr. 0039

Transportierte Waren
und Material



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Versicherung „Transportierte Waren und Material“ deckt Verluste und Schäden infolge eines unsicheren Ereignisses, die auf eine unter „Was ist versichert?“ aufgeführte gedeckte Gefahr zurückzuführen sind und im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit an Waren und Material entstehen, die auf Ihre Rechnung von Fahrzeugen transportiert werden, die Ihnen gehören oder von Ihren Angestellten benutzt werden. Diese Versicherung wird als Ergänzung zur Feuerversicherung abgeschlossen.



Was ist versichert?

Die Versicherung wird für das Erstrisiko abgeschlossen und deckt den folgenden, mit maximal drei Fahrzeugen beförderten Inhalt: Waren, Ihnen anvertraute Gegenstände, Material und bewegliche Werkzeuge, soweit dieser Inhalt Gegenstand Ihrer Tätigkeit oder für diese erforderlich ist.

Gedekte Gefahren (in der Prämie enthalten):

Verluste und/oder Sachschäden an Material und Waren während ihres Transports aufgrund:

- ✓ eines eindeutigen Unfalls einschließlich eines darauffolgenden Diebstahls sowie Schäden und Verluste durch schlechte Wetterverhältnisse infolge eines gedeckten Unfalls
- ✓ des Diebstahls von Material und Waren infolge eines Einbruchs in das Fahrzeug durch Aggression oder die Androhung oder Anwendung von Gewalt
- ✓ des Diebstahls von Material und Waren infolge eines Diebstahls durch Aufbruch des Fahrzeugs
- ✓ von Vandalismus und Böswilligkeit

Für die Diebstahldeckung gelten spezifische Präventionspflichten

Kosten (in der Prämie enthalten):

- Bergungskosten
- Gutachterkosten
- Kosten für die Beseitigung des Inhalts
- Kosten für die Aufbewahrung und Lagerung der geborgenen Güter



Was ist nicht versichert?

Verluste, Schäden und Kosten in folgenden Fällen:

- ✗ Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherten
- ✗ Verstöße gegen (straßenverkehrsrechtliche und sonstige) gesetzliche Bestimmungen
- ✗ Gewichtsdivergenz der transportierten Waren
- ✗ Fehlender Schutz, fehlerhafte Befestigung, unzureichende Verpackung/Umverpackung, unsachgemäße Beladung und schlechter Fahrzeugzustand
- ✗ Indirekte Verluste, Schäden und Kosten
- ✗ Nichteinhaltung von Fristen und nicht durch versicherte Gefahren verursachte Verspätungen
- ✗ Arbeitskonflikt, kollektive Gewalttaten, Aufruhr, Volksbewegung und Sabotage
- ✗ Schmuggel, verbotener Handel sowie böswillige Handlungen oder Mittäterschaft und/oder vorsätzliche Unterlassung des Versicherten oder seiner Angestellten
- ✗ Inhärente Mängel, Verschleiß und sonstige allmähliche Beschädigungen
- ✗ Würmer, Motten oder Ungeziefer

Folgende Güter:

- ✗ Inhalt in einem nicht angehängten Anhänger (außer private Garage)
- ✗ Gefahrgut gemäß der ADR-Regelung sowie leicht brennbare, explosive, korrosive oder entzündliche Waren
- ✗ Wertsachen
- ✗ Lebende Tiere mit Ausnahme jener, die im Rahmen der Tätigkeit vertrieben werden
- ✗ Lebende Pflanzen und Schnittblumen
- ✗ Persönliche Gegenstände



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden unter oder gleich dem Selbstbeteiligungsbetrag (dem durch den Versicherten zu übernehmenden Betrag). Die Selbstbeteiligungen werden in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegeben
- ! Entschädigungsbetrag, der die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen Entschädigungsobergrenzen überschreitet
- ! Der über die Versicherungssumme hinausgehende Betrag im Fall einer Erstrisikoversicherung
- ! Nichteinhaltung der in den Allgemeinen und/oder Besonderen Bedingungen vorgegebenen Präventionsmaßnahmen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Belgien und angrenzende Länder während der Transporte



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Vertragsschluss: Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für die Risikobeurteilung durch den Versicherer relevant sind
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung aller Änderungen, die eine erhebliche und dauerhafte Änderung des Risikos darstellen. Beispiel: Änderung des Fahrzeugs oder der beschriebenen Tätigkeit
- Im Schadensfall:
 - alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um den Auswirkungen des Schadensfalls vorzubeugen und sie einzudämmen
 - Unverzüglich und in jedem Fall im Rahmen des Zumutbaren möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den Allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen etc.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Unter bestimmten Bedingungen können Sie ohne zusätzliche Kosten die Stückelung Ihrer Prämie wählen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Mindestdauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend. Die Garantien treten nach der Zahlung der ersten Prämie in Kraft.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag mindestens drei Monate vor dem Fälligkeitstag kündigen. Der Versicherungsvertrag muss per Einschreiben, durch Zustellungsurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung gekündigt werden.